

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 20. April 2020

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der GemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau am 20. April 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenau erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.reichenau.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Informativ sollen öffentliche Bekanntmachungen im „Amts- und Nachrichtenblatt der Gemeinde Reichenau“ abgedruckt werden. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus Reichenau, Münsterplatz 2, 78479 Reichenau von jedermann während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenau zu Bauleitplänen im kommunalen Amtsblatt „Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Reichenau“ und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des kommunalen Amtsblattes „Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Reichenau“.
- (3) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der ordentlichen Form der Bekanntmachung nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in Form einer Notbekanntmachung durch Abdruck im Südkurier erfolgen. Im Falle der Notbekanntmachung ist die Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Südkuriers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 19. Januar 1982 tritt außer Kraft.

Reichenau, 20. April 2020

gez.
Dr. Wolfgang Zoll
Bürgermeister